

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschliebung zu den Auswirkungen des höheren Energiepreises auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsländer

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis der Tatsache, daß die ungleichmäßige Verteilung des Reichtums der Welt – bis vor kurzem – immer krasser geworden ist,

in Kenntnis des starken Anstiegs des Rohölpreises in den letzten beiden Jahren,

unter Hinweis auf die schwerste Rezession der Industrieländer in der Nachkriegszeit,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und der Stellungnahme des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. 431/75/rev.) —

1. weist darauf hin, daß im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre ein Bedürfnis nach Änderung der Preisrelationen zwischen Energie und verschiedenen anderen Rohstoffen einerseits und den Gütern und Dienstleistungen der Industrieländer andererseits entstanden ist;
2. betont, daß Änderungen dieser Preisrelationen nicht nur zu Verschiebungen in der Einkommensstruktur zwischen Entwicklungs- und Industrieländern führen, sondern auch innerhalb dieser beiden Ländergruppen Verschiebungen mit sich bringen;
3. stellt deshalb fest, daß ein Anstieg des Energiepreises und der anderen Rohstoffpreise die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer nicht automatisch beseitigen wird;
4. weist darauf hin, daß sich andere Faktoren (u. a. Inflation und unstabile internationale Währungsverhältnisse) auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Industrieländer mindestens ebenso stark ausgewirkt haben wie die Erhöhung der Rohölpreise;

5. betont, daß die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftlichen Zukunftsmöglichkeiten der einzelnen Länder und Blöcke letztlich entscheidend beeinflußt werden von:
 - den Bestimmungen der noch auszuhandelnden internationalen Abkommen;
 - dem Tempo der technologischen Veränderungen;
 - der Fähigkeit und Möglichkeit der einzelnen Länder, sich den neuen wirtschaftlichen Voraussetzungen anzupassen;
6. stellt fest, daß ein stetiger Anstieg des allgemeinen Lebensstandards nur durch internationale Arbeitsteilung zu erreichen ist;
7. stellt fest, daß dies eine Umstrukturierung sowohl innerhalb der einzelnen Industrieländer als auch zwischen diesen Ländern sowie zwischen Industrie- und Entwicklungsländern voraussetzt;
8. stellt jedoch fest, daß der Umstellungsprozeß in den Industrieländern bei einer Verbindung mit dem Aufbauprozeß in den Entwicklungsländern nur in recht begrenztem Tempo ablaufen kann;

Die Politik für die Übergangszeit

9. weist darauf hin, daß die Gemeinschaft nach Wachstum streben muß, und zwar kurz-, mittel- und langfristig; nur so können die bestehenden Probleme – Beschäftigung, Strukturwandel, Umweltschutz und ein weiterer Abbau der sozialen Unterschiede (sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch gegenüber den Entwicklungsländern) – gelöst werden;
10. ist der Ansicht, daß die „Energiekrise“ sich auf die Struktur der Volkswirtschaften stark auswirken wird und dadurch die Fixierung von Prioritäten für die Verwendung der Wachstumsraten – auch auf Gemeinschaftsebene – noch vordringlicher macht;
11. fordert eine mittelfristige Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft und hebt hervor, daß die Gemeinschaft die Möglichkeit erhalten muß zu gewährleisten, daß die Mitgliedstaaten nicht durch ihre kurzfristige Wirtschaftspolitik die Erreichung der mittel- und langfristigen Ziele gefährden;
12. betont, daß der Umstrukturierungsprozeß in den Industrieländern nur bei einem neuen Wirtschaftsaufschwung einigermaßen reibungslos ablaufen kann, ohne daß damit die Probleme schon gelöst sind;
13. betont, daß ein möglicher Konjunkturaufschwung noch keine Garantie für einen mehr oder weniger automatischen Strukturwandel gibt;
14. weist darauf hin, daß die Einleitung des Aufschwungs und die weitere Inganghaltung der Konjunktur besonders kon-

sequente und zielbewußte Maßnahmen der politischen Institutionen und der Sozialpartner – und deren enge Zusammenarbeit – erfordern;

15. weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Notwendigkeit hin, den starken Kostenanstieg zu bremsen;
16. betont, daß sich die Gemeinschaftsländer unter den gegebenen Verhältnissen nur dann harmonisch entwickeln können, wenn die Strukturpolitik und die Konjunkturpolitik auf Gemeinschaftsebene koordiniert werden;

Sicherung der Energieversorgung

17. stellt fest, daß der verhältnismäßig niedrige Rohölpreis eine wesentliche Voraussetzung für den hohen Lebensstandard in den Industrieländern war;
18. ist jedoch der Auffassung, daß die starke Abhängigkeit der Gemeinschaft von importiertem Rohöl ihre wirtschaftliche und politische Selbständigkeit gefährdet;
19. hält es deshalb für erforderlich, daß die Gemeinschaft mit Hilfe einer gemeinsamen Energiepolitik die Verwendung anderer Energieträger vorantreibt;
20. stellt fest, daß die zur Entwicklung von Substitutionsenergien notwendigen Investitionen so umfangreich sind, daß sich private Investoren ohne eine Rentabilitätsgarantie in irgendeiner Form nicht dazu bereit finden; die Gemeinschaft muß daher die Entwicklung der Substitutionsenergieträger schützen;
21. fordert, daß derartige Garantieregelungen nach folgenden Grundsätzen gestaltet werden:
 - die Energiepreise werden aufgrund langfristiger Erwägungen bestimmt;
 - die von der Gemeinschaft unter Umständen zu tätigen Ausgaben müssen vorhersehbar sein;
22. ist der Ansicht, daß eine Einigung auf eine gemeinsame Energie- und Energiepreispolitik nur möglich ist, wenn die Mitgliedstaaten allgemein die Notwendigkeit des Zusammenhalts erkennen und die nötigen politischen Konsequenzen daraus ziehen;
23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

